



Protokoll Nr. 41

Sitzung von Donnerstag, 3. September 1998, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Lilo Lauterburg

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Bernhard Hess
Ursula Hirt
Andreas Hofmann

Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Rosmarie Okle Zimmermann
Bernhard Pulver

Ruth Rauch
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüeggsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Mario Marti
Maria Regli Schmucki

Hans Peter Riesen
Franco Sommaruga

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Kurt Wasserfallen

Traktandenliste

1.	Ersatzwahl in die Einbürgerungskommission	--
2.	Einbürgerungsgesuche vom 11. August 1998	188
3.	Wahl der Mitglieder sowie des Präsidiums der Reformkommission Neue Stadtverwaltung Bern (NSB)	--
4.	Leistungsvertrag mit der Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (VBG) für die Jahre 1999 – 2002 (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft) (Rauch/Begert)	159
5.	Motion Fraktion GFL (Michael Burri): Schulzahnklinik ganz oder teilweise schliessen (Omar)	189
6.	Haushaltsanierung: Massnahmen im Personalbereich: Änderung des Personalreglements der Stadt Bern und Änderung der Annuitäten zur Abzahlung von Teuerungseinbaukosten (Fuchs/Frösch)	170
7.	Interfraktionelle Motion FDP, CVP/ARP/FPS, SVP (Stephan Hügli, FDP): Gesunde Stadtfinanzen, Sanierung des Finanzhaushalts; Fristverlängerung (Frösch)	186
8.	Teilrevision des Reglements über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Berthoud/Frösch)	158

Mitteilungen der Ratspräsidentin

Die *Vorsitzende* begrüsst eine Schulklassse der BFF auf der Tribüne, die im Rahmen ihres staatsbürgerlichen Unterrichts der heutigen Stadtratssitzung zuhören wird.

Lilo Lauterburg spricht den Angehörigen der Opfer des abgestürzten Swissair-Flugzeugs im Namen des Stadtrats ihr herzliches Beileid aus.

Traktandenliste

Traktandum 3: Wahl der Mitglieder sowie des Präsidiums der Reformkommission Neue Stadtverwaltung Bern (NSB) wird auf den Beginn der Abendsitzung verschoben. Die Kandidatur der Fraktion GB/JA! ist ausgewechselt worden, da gemäss Art.23 des Ratsreglements Angestellte der Stadtverwaltung einer Spezialkommission nicht angehören dürfen, d.h. anstelle von Maria Regli Schmucki wird nun Annemarie Sancar vorgeschlagen.

Ordentliche Traktanden

1 Ersatzwahl in die Einbürgerungskommission

Als neues Mitglied der Einbürgerungskommission wird Ueli Haudenschild (FDP) als Nachfolger von Heinz Rub ohne Gegenstimme gewählt.

2 Einbürgerungsgesuche vom 11. August 1998

Antrag Nr. 188

Gemeinderat und stadträtliche Einbürgerungskommission beantragen, den nachgenannten Bewerberinnen und Bewerbern, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen, das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Bern zuzusichern.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel	66
Eingelangte Stimmzettel	66
davon leer oder ungültig	-
In Berechnung fallende Stimmzettel	66

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

4 Leistungsvertrag mit der Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (VBG) für die Jahre 1999 - 2002 (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft)

Antrag Nr. 159

- A. Der Stadtrat empfiehlt der Gemeinde mit .. Ja- gegen .. Nein-Stimmen folgenden Beschluss zur Annahme:
1. Für die Tätigkeit der VBG in den Jahren 1999 bis 2002 wird der Beitrag der Stadt Bern auf 13 216 000.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 3 304 000.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 370.00.3651.71 bewilligt. Bei gravierenden Änderungen aufgrund der finanziellen Situation der Stadt kann die Leistungsvereinbarung gekündigt oder angepasst werden.
 2. Die Gemeinde ermächtigt den Gemeinderat, mit der VBG einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.
- B. Der Stadtrat bereinigt und genehmigt die vorgelegte Abstimmungsbotschaft und verabschiedet sie zuhanden der Gemeinde.

FIKO-Referentin *Ruth Rauch* (SP) dankt zu Beginn ihrer Ausführungen Michael Hohn, Abteilungsleiter Fürsorgeamt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des VBG für ihre Auskunftsbereitschaft. Grundlage dieses Geschäfts ist der Leistungsvertrag zwischen Stadt Bern und der VBG, der über vier Jahre abgeschlossen wird und wofür jährlich ein Kredit von 3,304 Mio Franken bewilligt werden muss. Das erste Zentrum im Tscharnergut wurde 1966 eröffnet und kann somit auf eine 30jährige Tradition zurückblicken. Schon damals war das Ziel Prävention anstatt kurativ intervenieren. Die Dachorganisation entstand 1974, die Geschäftsstelle vor 25 Jahren. Heute sind 21 Organisationen dem VBG angeschlossen: Beratungsstellen, Informationsstellen, Zentren. Es ist wichtig, dass die VBG offen ist für alle Bevölkerungsgruppen, die Stärkung von freiwilligen Organisationen unterstützt wird, und es ein wichtiges Ziel ist, der Erwerbslosigkeit mit einer grossen Zahl Einsatzplätze zu begegnen. Die Nachfrage nach solchen Zentren ist gross. 1997 wurden 320 000 Besucherinnen und Besucher registriert, 1996 waren es 295 000. Ruth Rauch hat verschiedene Zentren besucht und ist beeindruckt von der grossen Aktivität in diesen Zentren. Die Geschäftsstelle erfüllt die Erfordernisse einer modernen Organisation, die wichtige Impulse an die verschiedenen Organisationen vermittelt: Buchführung, Betriebsführung, Weiterbildung, Controlling. Der Lei-

stungsvertrag verlangt eine Selbstfinanzierung von 45%. Das ist ein sehr hoher Selbstfinanzierungsgrad, der nur durch Einnahmen aus den Cafés, den Werkstätten, der Raumvermietung, Aktionen und Projekten und den Mieterfranken erreicht werden kann. Interessant ist, dass diese hohe Selbstfinanzierung dazu geführt hat, dass der Kanton bereit ist, die ganzen 3,304 Mio Franken in den Lastenausgleich aufzunehmen. Der Leistungsvertrag umfasst nach einem dreijährigen Pilotversuch 15 Dienstleistungen. Die Indikatoren sind zum Teil noch nicht ganz klar, sie werden jedoch noch angepasst. Ziel sind einfache und mit wenig Aufwand erfassbare Indikatoren. Bringt das Ganze etwas? Mit dem eingeführten Controlling werden die Fragen der Zielerreichung und des nötigen Aufwands gut abgedeckt und überprüft. Die Frage der langfristigen Auswirkungen kann sehr schlecht überprüft werden. Ruth Rauch unterstützt die Vorlage aus voller Überzeugung: Mit diesen Aktivitäten und mit dem Vertrag, gibt die Stadt eine Antwort auf eine Entwicklung, die nicht aufgehalten werden kann, nämlich die Entwicklung einer hohen Mobilität, worunter die sozialen Netze leiden. Es wird umfangreiche und variationsreiche Präventivarbeit geleistet, was langfristig die kleinere Investition bedeutet. Die Stadt unterstützt mit diesem Geschäft eine riesige Anzahl lokaler Aktivitäten, in die sehr viele Leute involviert sind. Letztlich kostet dies die Stadt nicht mehr als 1,7 Mio Franken pro Jahr. Der bisherige Budgetrahmen wird nicht gesprengt. Die FIKO empfiehlt dem Rat einstimmig Zustimmung.

Die FIKO-Anträge (vgl. Beschlüsse) sind redaktioneller Art und fanden die Zustimmung der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion. Der Kürzungsantrag der SVP ist in der FIKO nicht gestellt worden.

Fraktionserklärungen

Adrian Berthoud (EVP) für die Fraktion EVP/LdU: Mit diesem Leistungsvertrag werden in einem weiteren Bereich Vorgaben und entsprechende finanzielle Abgeltungen geregelt. Das schafft Klarheit auf beiden Seiten. Bei all diesen Verträgen spielt für uns das Controlling eine entscheidende Rolle. Mit der Zusicherung der Gelder für vier Jahre, erhält die VBG keinen Blankocheck. Jährlich 3,3 Mio Franken sind viel Geld, aus der Sicht derer, die Bedürfnisse anmelden, jedoch sicher zu wenig. Mit Blick auf die Finanzlage der Stadt liegt dieser Betrag eher am oberen Limit. Es handelt sich um gebundene Ausgaben. In Ziff.6.1 des Vertrags steht: *Verschlechtern sich die finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt in erheblichem Ausmass, kann eine Reduktion der Abgeltung erfolgen.* Wann dieser Satz zur Anwendung kommen soll, ist Adrian Berthoud schleierhaft, denn er hofft, dass die finanzielle Lage der Stadt Bern nicht in erheblichen Masse noch schlechter wird. Die Fraktion EVP/LdU unterstützt die Anträge der FIKO und stimmt dem Vertrag zu.

Annemarie Sancar (GB) stimmt der Vorlage im Namen der Fraktion GB/JA! zu. Sozialarbeit in Bern, soziale Beratung, Unterstützung und Animation, soziale Hilfe, Vermittlung, Reintegrationsanstrengungen für Ausgeschlossene gehören zu den Aufgaben einer Stadt im Sinne einer auf Solidarität basierenden Gestaltung des modernen Lebens. Beratung, Integration und Gemeinwesenarbeit sollen innerhalb der Leitplanken Menschenrechte, Grundrechte und Sozialrecht passieren. Gerechtigkeit und Gleichstellung verstehen wir als übergeordnete Ziele, wie dies in Ziff.9,1 formuliert wird. In diesem Sinne unterstützen wir diesen Leistungsvertrag in seinen Grundzügen - im vollen Bewusstsein, dass es nicht einfach ist, die Art von Produkten im Bereich sozialer Arbeit, nach modernen Verwaltungsformen zu messen. Der Subventionsvertrag ist ein gutes Instrument, um die Praxis der beteiligten Institutionen im Sinne einer umfassenden sozialen Integration zu steuern und längerfristig den Zielen näher zu kommen. Immer im Wissen, dass mit diesen Formen von Integrationsarbeit noch keine Arbeitsplätze geschaffen, keine ausländerrechtlichen Bewilligungen erteilt, oder Ausbildungsplätze geschaffen werden können. Diese Art von Arbeit ermöglicht es, den Alltag vieler Bewohnerinnen und Bewohner zu erleichtern. Es freut uns ausserordentlich, dass sowohl im Vertrag wie in der Botschaft Integrationswilligkeit demonstriert wird, was die Anwesenheit von zugewanderten Menschen in unserer Stadt betrifft. Der Begriff der benachteiligten Herkunft ist jedoch nach Meinung von Annemarie Sancar zu diffus und zuwenig aussagekräftig. Wir befürworten die Idee, dass die freiwillige Arbeit einen fixen Platz erhält, immer mit dem Vorbehalt, dass dies keine Sparübung sein soll. Es ist auch wichtig, dass die Freiwilligen

nicht überfordert und dass mit dem Vertrag die verschiedensten privaten Trägerschaften eingebunden werden. Sie sind in der Lage, auf akute Spannungen zu reagieren. Solche Institutionen sollten unbedingt längerfristig planen können. Für ein kurzfristiges Reagieren auf Veränderungen im Einzugsgebiet ist ein Gemeinwesenarbeitspool geschaffen worden. Flexibilität muss in diesem Bereich gross geschrieben werden. Soziale Spannungen verlagern sich immer wieder, und die beschleunigten Entwicklungen müssen ernst genommen werden. Ein allzu schnelles Reagieren auf neue Phänomene in diesem Bereich ist jedoch nicht immer sinnvoll. Es lohnt sich, soziale Prozesse umfassend zu verstehen. Die Wirkung der Gemeinwesenarbeit kann oft nur schwer gradlinig erfasst werden. Umso wichtiger ist es, dass die Indikatoren sehr sorgfältig abgesteckt und dass die einzelnen Trägerorganisationen nicht unter Druck gesetzt werden. Unsere Fraktion unterstützt den Antrag GFL zu Ziff.12, neuer Absatz 3. Der Satz Seite 7 des Leistungsvertrags: *Für die nicht quartierbezogenen von der Informationsstelle für Ausländerinnen und Ausländer ISA erbrachten Leistungen bleibt eine Neuregelung und -finanzierung gemäss Umsetzung des Leitbilds für die Integrationspolitik vorbehalten* müsste in Anlehnung an den GFL-Antrag an der Stelle stehen, an der die Vertragsdauer festgelegt wird. Wir glauben weiterhin daran, dass dieses Leitbild doch noch einmal unterbreitet wird. Den Antrag 1 der SVP-Fraktion lehnen wir klar ab, eine Aufstockung wäre uns lieber, ist jedoch nicht möglich. Diese Art Kürzung ist willkürlich. Seit zwei Jahren werden intensive Gespräche in Sachen Zusammenarbeit BAFFAM und ISA geführt. Dieser Prozess ist wichtiger, als im Stadtrat über eine Zusammenlegung zu diskutieren. Den FIKO-Anträgen stimmt die Fraktion GB/JA! zu. Annemarie Sancar verlangt aus folgendem Grund **eine ersatzlose Streichung des Indikators 3, Produkt 3.2:**

Anteil der Personen, die nach zwei Beratungen in der Lage sind, ihre Probleme eigenständig zu lösen. Die psychosoziale Beratung ist eine komplexe Tätigkeit, die in der Regel von Fachleuten über eine längere Zeit ausgeführt wird. Die Wirkung einer solchen Beratung kann erst nach längerer Zeit festgestellt werden und ist von vielen von den Beratenden nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig. Dieser Indikator ist nicht sinnvoll, setzt höchstens die Beratungen unter Druck. Annemarie Sancar bittet den Rat, dem für sie sehr wichtigen Antrag zuzustimmen. Ferner beantragt sie folgende Ergänzung zum FIKO-Antrag zum 4. Indikator im Produkt 3.2:

*Anteil der Teilnehmenden, die das gemeinsam festgelegte Gruppen- **oder Einzelberatungsziel** erreichen.*

Raymond Anliker betont, dass die SP-Fraktion den Leistungsvertrag mit der VBG einstimmig unterstütze. Als Anwohner und Benützer des Länggass-Treffs kann er sich immer von neuem davon überzeugen, dass dieser Arbeit eine enorm wichtige Bedeutung zukommt. Den Gegnern solcher Zentren ist es vielfach nicht bewusst, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VBG zum sozialen und gesellschaftlichen Klima in unserer Stadt beitragen. Aus folgenden Gründen kann die SP dem Leistungsvertrag vorbehaltlos zustimmen: Wir sind von der Vielfältigkeit des Angebots begeistert, anerkennen den wichtigen Beitrag zur Integration der Quartier- und Stadtbevölkerung und zur Aufrechterhaltung eines sozialen Netzes mit präventivem Charakter. Die verschiedenen Zentren als Ort der Begegnung, Information, Koordination und Beratung werden intensiv genutzt. Dem Trend zur gesellschaftlichen Desintegration kann nur mit einer solchen professionellen Infrastruktur begegnet werden. Sie ist auch die Grundlage für die grosse Arbeit von Freiwilligen. Nur dank ihnen ist es möglich, den finanziellen Aufwand relativ gering zu halten. Die positiven Erfahrungen seit der Einrichtung der ersten Quartierzentren und die guten Erfahrungen der vergangenen Pilotphase sprechen eindeutig für eine Weiterführung des eingeschlagenen Wegs. Dieser Weg soll mit dem Leistungsvertrag die nötige Kontinuität erhalten. Der finanzielle Rahmen - mit einem erfreulich hohen Selbstfinanzierungsgrad - bleibt wie bis anhin, ist transparent und gerechtfertigt. Honorieren wir die professionelle und die freiwillige Arbeit der VBG mit einem Ja! Die SP-Fraktion stimmt den FIKO-Anträgen zu.

Für die SVP-Fraktion spricht Margrit Thomet. Dieser Leistungsauftrag setzt die notwendigen Leitplanken für das effiziente Einsetzen der Finanzen. Wir begrüssen es, dass der gegebene finanzielle Rahmen nicht überschritten werden kann und dass neben dem professionellen Einsatz die freiwillige, ehrenamtliche Arbeit gefördert wird. Dass die verschiedenen Träger-

schaften wichtige soziale Funktionen in unserer veränderten Gesellschaft ausüben, ist unbestritten. Deshalb sind wir bereit, den Kürzungsantrag zurückzuziehen. Am Antrag auf Zusammenlegung der beiden Stellen BAFFAM und ISA halten wir aus folgenden Gründen fest: Im Bereich Ausländerfragen besteht heute eine Doppelspurigkeit, die ohne Qualitätseinbusse vereinfacht werden kann. Eine Zusammenlegung dieser beiden Stellen führt zu ganzheitlichem Denken auch in Fragen der Integration und Beratung von Ausländerinnen und Ausländern. Zudem können durch eine Zusammenlegung eine Effizienzsteigerung in der Aufgabenerfüllung und eine gesteigerte Kundenfreundlichkeit erwartet werden.

Katharina Suter-Friedli für die FDP-Fraktion: Einerseits muss man sich fragen, ob es sich die Stadt in der heutigen Finanzsituation noch leisten kann, 3,3 Mio Franken aus Steuergeldern für Gemeinschaftszentren zu verwenden. Ist der Standard für den Betrieb von Gemeinschaftszentren nicht zu sehr auf Professionalität ausgerichtet? Andererseits stellt sich die Frage, ob es im Moment, wo die Gesellschaft sich im Umbruch befindet, die Verwurzelung in der Familie immer mehr verloren geht, die persönliche Verantwortung gegenüber den Mitmenschen sinkt und die Integration ein grosses Problem darstellt zu verantworten wäre, diese Gemeinschaftszentren, die für alle offen stehen, in Frage zu stellen. Im Wissen, dass der Gemeinderat in den letzten Jahren grosse Anstrengungen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts (Pilotphase, Leistungsvertrag VBG) unternommen hat, stellen wir keinen Kürzungsantrag. Die Erfahrungszahlen der Pilotphase schaffen die Grundlage für einen mehrjährigen Leistungsvertrag, der dazu führt, dass die Aufwendungen während der Vertragsdauer zu gebundenen Kosten werden und für vier Jahre plafoniert sind. Wichtig für uns ist, dass die Leistungsvereinbarung bei gravierenden Änderungen aufgrund der finanziellen Lage der Stadt gekündigt oder angepasst werden kann. Die Entwicklung in den Gemeinschaftszentren ist mitzuverfolgen und muss spätestens in drei Jahren neu überprüft und eventuell angepasst werden. Einen hohen Stellenwert messen wir weiterhin der Freiwilligenarbeit bei. Die FDP-Fraktion stimmt dem Leistungsvertrag und der Botschaft gemäss Empfehlung der FIKO zu.

Für die Fraktion GFL spricht *Michael Burri*. Auch wir unterstützen diesen Leistungsvertrag. Wichtig ist, dass das Zentralsekretariat VBG professionell geführt wird, die Trägervereine dagegen, werden von Ehrenamtlichen geleitet. Unter Produkt 2.2 wird explizit festgehalten, dass pro 100%-Stelle 2700 Freiwilligenstunden pro Jahr erwartet werden. Dieser Leistungsvertrag basiert im wesentlichen auf den Grundsätzen von NSB, die generellen Leistungsvorgaben werden vom Zentralsekretariat an die einzelnen Trägerorganisationen weitergegeben (Ziff.1, 7.2 und 10.3). Es ist wichtig, auf einen bedeutenden Unterschied zwischen den NSB-Piloten der Stadtverwaltung und den einzelnen Trägerorganisationen hinzuweisen. Bei den NSB-Piloten werden die Leistungsvereinbarungen von Chefbeamten/-beamtinnen mit dem SR ausgehandelt, im Fall der VBG ist es umgekehrt, indem professionell Tätige mit den ehrenamtlich Tätigen die Leistungsvereinbarungen nach NSB-Grundsätzen aushandeln. Das führt zu einer grossen Mehrbelastung für die ehrenamtlich Tätigen in den einzelnen Vorständen. Das kann auf einzelne interessierte Freiwillige abschreckend wirken. Michael Burri appelliert deshalb an den VBG-Vorstand, zu diesen Leuten Sorge zu tragen und sie nicht zu überfordern. Anschliessend schildert Michael Burri ein strukturelles Defizit der VBG: schwerfällige Organisation mit 6 Organen: Delegiertenversammlung, Vorstand, Büro, Trägerkonferenz 1 und 2, MitarbeiterInnenkonferenz. Die eigentliche Führung liegt beim Vorstand, der monatlich tagt und sich aus den Vertretern der anderen Organe plus Vertretung der beiden Kirchgemeinden und der Stadt zusammensetzt. Die Stadtvertreterin im VBG-Vorstand (gemäss VBG-Statuten 2 Personen, gemäss Leistungsvertrag 1 Person) ist eine Fachbeamtin der Fürsorgedirektion, die eine sehr aktive und führende Rolle ausübt. An dieser Stelle dankt Michael Burri der Präsidentin der VBG herzlich, welche die VBG als freiberufliche Architektin seit einigen Jahren mit einem sehr hohen Einsatz führt. Es ist auch ihr zu verdanken, dass die VBG in den letzten Jahren trotz plafonierter Beiträge mehr Leistungen erbracht hat. Unsere Fraktion findet es generell problematisch, wenn die Mitarbeiterin einer Vertragspartei auf das Geschehen in der andern Vertragspartei einen derart entscheidenden Einfluss ausüben kann. Wie wir anlässlich der Behandlung Totalrevision GO und der Diskussion zum Verwaltungsrat SVB feststellen mussten, werden

unsere Bedenken von einer Ratsmehrheit nicht geteilt, weshalb wir hier auf einen konkreten Antrag verzichten. Eine solche Lösung ist jedoch auch NSB-widrig, denn für die Aufsicht der Geldgeberin über die Leistungserbringerin wäre eigentlich das Controlling gedacht und genügend. Als ehemaliger Mitarbeiter der ISA hat Michael Burri erlebt, wie es zu Meinungsverschiedenheiten mit der VGB-Führung kommen kann. Bei allfälligen Konflikten zwischen der VBG und einer Trägerorganisation würde gemäss FIKO-Protokoll die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion eingreifen. Das wäre jedoch wieder diejenige Person, die bereits Vorstandsmitglied der VBG ist. Aus diesem Grund stellen wir folgende Anträge:

Ziffer 7.2, Ergänzung zweitletzter Absatz:

Die VBG verpflichtet sich ... aus dem Dachverband einzustellen. **Vorbehalten bleibt das Verfahren gemäss Ziffer 12 des Vertrags.**

Ziffer 12, neuer Absatz 3:

Das gleiche Verfahren ist einzuschlagen, bevor die VBG die Überweisung von Mitteln an eine Trägerschaft einstellt oder kürzt (vgl. Ziff.7.2., zweitletzter Absatz dieses Vertrags). Der Rechtsweg nach dem kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetz ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Es soll zuerst ein vermittelnder Weg gesucht werden, was vor allem auch deswegen wichtig ist, weil die VBG recht einschneidende Massnahmen ergreifen kann, wenn sie findet, dass eine Trägerschaft ihren Verpflichtungen ungenügend nachkommt. Zum FIKO-Antrag zu Ziff.7 stellt Michael Burri einen Änderungsantrag, nämlich "**Jede Neuverteilung** der finanziellen Mittel auf die Trägerschaften wird pro Produkt ausgewiesen und dem Gemeinderat und der Finanzkommission **vorgängig** zur Kenntnis gebracht". Ein weiterer Antrag bezieht sich auf Ziff.4 (nach Produkt 4.3): Streichung/Ergänzung:

Streichen des Satzes: Für die nicht quartierbezogenen von der Informationsstelle für Ausländerinnen und Ausländer ISA erbrachten Leistungen bleibt eine Neuregelung und -finanzierung gemäss Umsetzung des Leitbilds für die Integrationspolitik vorbehalten."

Und bei Ziffer 13 ergänzen:

Der Vertrag beginnt am 1. Januar 1999 und dauert bis 31. Dezember 2002. Vorbehalten bleibt eine Kündigung gemäss Artikel 14 **sowie eine Neuregelung und -finanzierung gemäss Umsetzung des Leitbilds für die Integrationspolitik für die von der Informationsstelle für Ausländerinnen und Ausländer (ISA) und der Beratungsstelle für Ausländerfrauen und ihre Familien (BAFFAM) erbrachten Leistungen.**

Michael Burri bestreitet, dass zwischen BAFFAM und ISA Doppelspurigkeiten bestehen, denn das Zielpublikum ist bei der BAFFAM ein anderes. Welche Leistungen die ISA in Zukunft erbringen soll, sollte erst im Rahmen der Beratung des Integrationsleitbildes diskutiert werden. Den FIKO-Anträgen und dem Antrag der Fraktion GB/JA! stimmen wir zu, den SVP-Antrag lehnen wir jedoch ab. Ferner schliesst sich Michael Burri der Kritik von Edith Olibet in der FIKO an, dass die Produktgruppe 4 auf die andern drei Produktgruppen, die Funktionen der Geschäftsstelle, aufgegliedert werden sollte. Auch wir finden Fr. 272'000.- für 150 Stellenprocente (inkl. Praktikumsplätze) hoch. Was ist in diesem Betrag noch weiter enthalten? Gemäss einem internen Reglement der VBG vom 31.8.1993 genehmigt die VBG nur die Pflichtenhefte und Stellenbeschriebe. Die eigentliche Auswahl erfolgt nach wie vor durch die Trägervereine. Im Leistungsvertrag könnte man aus Ziff.7.2 und Anhang 6 Personalpolitik schliessen, dass die VBG die Arbeitsverträge mit den Angestellten der Trägerorganisationen selber abschliessen kann. Michael Burri bittet um eine Antwort der Fürsorgedirektorin. Ferner bittet er darum, irgendwo in der Botschaft auch den früheren Namen der VBG zu erwähnen. Abschliessend dankt er allen Beteiligten für ihre grosse Arbeit für die VBG.

Einzelvoten

Kurt Mäusli (SP) verweist auf eine dramatische Entwicklung im Gäbelbachzentrum, in dem ehrenamtlich tätige ältere Leute ohne ausführliche Begründung ausgewechselt worden sind. Ferner hat er von einem Schreiben der VBG Kenntnis erhalten, wonach eine Reise nach

Wien geplant war (5 Tage hauptamtliche und 3 Tage nebenamtliche Funktionäre), um Erfahrungen zu sammeln (Fr. 30 000.-). Er konnte diesen Plan in Zusammenarbeit mit der Fürsorgedirektorin rechtzeitig stoppen. Das Fellergut ist auch ein Quartierverein, erhält von der Stadt jedoch nebst einer kostenlosen Zurverfügungstellung des Zivilschutzkellers keinen Rappen.

Bernhard Hess (SD) kann dem Leistungsvertrag nach Rückzug des SVP-Kürzungsantrags nicht mehr zustimmen. Dieser Leistungsvertrag ist ein Trick. Mit der Zusammenfassung der einzelnen Trägerposten zu einer Globalsumme werden einzelne Posten verschleiert. Vor nicht allzu langer Zeit ist im Kanton Zürich ein Kontaktnetz für Kosowo-Albaner mittels SVP-Referendum gebodigt worden. Bernhard Hess glaubt, dass die Stimmung in der Stadt nicht günstig ist, um Randgruppen und andern Organisationen solch hohe Gelder zuzuschancen. Eine Zusammenlegung von BAFFAM und ISA wäre begrüssenswert. Bernhard Hess ist es der Wählerschaft schuldig, die Vorlage abzulehnen und seitens der SD eine Kampagne gegen diese Leistungsvereinbarung ins Auge zu fassen.

Jean-Daniel Flückiger (EDU) verweist auf Ziff.6.1 des Vertrags und fragt, wann es zutreffen könnte, dass eine Reduktion der Abgeltung erfolgen müsste.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert* dankt der FIKO-Sprecherin für ihre Ausführungen und den Ratsmitgliedern, dass sie dieses recht komplexe Geschäft eingehend studiert haben. Es war eine anspruchsvolle Aufgabe, für all diese Trägerschaften einen Leistungsvertrag auszuarbeiten. Die Bindung der finanziellen Mittel auf vier Jahre bringt auch Vorteile, indem keine Teuerung und keine Nachkredite ausgerichtet werden müssen. - Jean-Daniel Flückiger antwortet Gemeinderätin Begert, sie hoffe, dass sich die finanzielle Lage der Stadt Bern nicht weiter verschlechtern werde, d.h. dass die Beiträge nicht reduziert werden müssen. - Die einzelnen Posten werden nicht verschleiert, und die Ratsmitglieder können sich jederzeit erkundigen, wofür das Geld verwendet wird. Integration umfasst auch die Schweizer Bevölkerung. Es ist jedoch ein Ziel, alte und junge Leute, Ausländer/Ausländerinnen und Schweizer/Schweizerinnen einander näher zu bringen und den Ausländerinnen und Ausländern die Integration zu erleichtern. Solche Projekte sind sehr sinnvoll. Gemeinderätin Begert bittet die Ratsmitglieder, im Vorfeld der Abstimmung ihren Freunden und Bekannten die Aufgaben und Angebote der VBG zu erläutern. - Die ehrenamtliche und freiwillige Arbeit einzelner findet die Fürsorgedirektorin enorm wichtig und verdankenswert. Diese Arbeit muss jedoch von Professionellen unterstützt werden. Die Geschäftsstelle muss professionell geführt werden. Gemeinderätin Begert ist überzeugt, dass diese Professionellen in der Lage sind, die ehrenamtlich Tätigen zu motivieren und das nötige Gespür aufbringen, diese Leute in einer guten Art einzubinden. Es geht nicht nur um eine Fachberatung, sondern auch um Weiterbildung. - Gemeinderätin Begert möchte nicht auf das Integrationsleitbild warten, sondern findet, die anstehenden Fragen sollten raschmöglichst angegangen werden. Die Bestrebungen, die Zusammenarbeit der beiden Institutionen zu fördern, müssen weitergeführt werden. - Die VBG ist eine sehr vielschichtige Institution. Doppelspurigkeiten mit kirchlichen Organisationen müssen vermieden werden, was Absprachen und Zeit erfordert. - Die Fürsorgedirektorin legt grossen Wert auf eine städtische Vertretung durch eine Person mit Fachkenntnissen, welche die Interessen der Stadt vertreten kann. Das gilt für sämtliche Institutionen. - Dem Projekt Punto wurde von der Stadt als Starthilfe ein rückzahlbares Darlehen gewährt. Punto soll jedoch selbsttragend funktionieren. - Wie bereits in der FIKO dargelegt, liegt der Leistungsvertrag in der Kompetenz des Gemeinderats. Er wurde der FIKO und dem Stadtrat unterbreitet, damit sie wissen, worum es geht. Die FIKO-Anträge werden bei der Überarbeitung des Leistungsvertrags miteinbezogen. Zur Botschaft selber kann der Stadtrat jedoch Änderungen beantragen.

Michael Burri (GFL) vertritt die Meinung, dass der Stadtrat die Kompetenz besitze, Änderungen im Leistungsvertrag zu beschliessen. Wenn es um Beträge von mehr als Fr. 150 000.00 geht, ist der Stadtrat befugt, Korrekturen anzubringen. Er erinnert an den Kredit für die Dampfzentrale und den Leistungsvertrag mit Bern Tourismus.

Jean-Daniel Flückiger (EDU) ist mit der Antwort der Fürsorgedirektorin zu Ziff.6.1 des Leistungsvertrags nicht zufrieden.

Die *Fürsorgedirektorin* kann Jean-Daniel Flückiger keine andere Antwort geben. Es lässt sich nicht im voraus sagen, wann die finanzielle Lage der Stadt Bern als derart schlecht bezeichnet werden muss, dass sie die Beiträge an die VBG streichen muss. Ein solcher Beschluss könnte von der VBG angefochten werden. Sie hofft, dass dieser Fall nicht eintreten wird. Alle Leistungsverträge sollen nach den gleichen Bestimmungen ausgehandelt werden.

Peter Sigerist (GB) hat bereits in der FIKO bestritten, dass die vorberatende Kommission keine Anträge zum Leistungsvertrag einreichen kann. Die FIKO ging bei ihren Beratungen davon aus, dass sie - die Legislative - die Kompetenz hat, Änderungen zu beantragen.

Stephan Hügli (FDP) antwortet Jean-Daniel Flückiger, diesen Satz in Ziff.6.1 brauche es, damit die Stadt aus einem Vertrag aussteigen könne, wenn sich die finanzielle Lage der Stadt mehr verschlechtere als angenommen. Dieser Fall könnte z.B. eintreten, wenn der Regierungsrat die Stadt zu irgendwelchen Sachen verpflichtet, wodurch sich die finanzielle Lage der Stadt Bern enorm verschlechtert. Er unterstützt die Aussagen der beiden Vorredner, dass der Stadtrat kompetent ist, Änderungen im Leistungsvertrag, d.h. einen neuen Vertrag auszuhandeln zu verlangen. Für den Vertragsabschluss ist jedoch der Gemeinderat zuständig. Stimmt die VBG dem abgeänderten Vertrag nicht zu, muss ein neuer ausgearbeitet und wiederum der FIKO und dem Rat unterbreitet werden.

Edith Olibet (SP) sieht nicht ein, weshalb es nicht möglich sein soll, Änderungen im Leistungsvertrag zu fordern. Diese Änderungen bedingen im Beschlussesentwurf bloss eine Ziff. C neu: Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, den Leistungsvertrag im Sinne seiner Anträge abzuändern - vorbehältlich der rechtlichen Abklärungen.

René Zimmermann (SP) vertritt die Meinung, der Rat sollte die Anträge heute bereinigen und das Geschäft nicht an die FIKO zurückgeben.

Die *Vorsitzende* verweist den Rat auf den Antrag des Gemeinderats, zu dem die FIKO keinen Abänderungsantrag gestellt hat und worin der Gemeinderat ermächtigt wird, mit der VBG einen Leistungsvertrag abzuschliessen.

Edith Madl Kubik (SP) verlangt vom Gemeinderat die Nennung des Artikels, der dem Stadtrat die Kompetenz entzieht, einen Leistungsvertrag im Detail zu beraten und Änderungen zu beantragen.

Die *Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin* gibt zu bedenken, dass es möglich wäre, dass die Verhandlungspartnerin die Beschlüsse des Stadtrats nicht akzeptiert, was eine neue Verhandlungsrunde bedingte.

Beschlüsse

Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, neue Vertragsverhandlungen im Sinne der nachfolgenden Beschlüsse zu führen:

1. Alle FIKO-Anträge zum Leistungsauftrag werden vom Rat ohne Gegenstimme gutgeheissen:

Ziffer 4: Ergänzung des 2. Indikators im Produkt 1.1:

"Erfüllung der Projektziele, **die mit den einzelnen Institutionen festgelegt wurden.**"

Ziffer 4: 4. Indikator in Produkt 2.1 und 1. Indikator in Produkt 2.2:

Nennung der Kategorien und Aussage, um welche Statistik es sich handelt.

Ziffer 4: Produkt 3.2:

Streichen von **ständig** in der Zieldefinition.

Ziffer 4: 4. Indikator in Produkt 3.2 Ergänzung:

Anteil der Teilnehmenden, die das **gemeinsam festgelegte** Gruppenberatungsziel erreichen.

Ziffer 4: Ergänzung im Titel der Produktgruppe 4:

Geschäftsstelle des Dachverbands und **Organisations- und Weiterbildungsberatung** für Trägerschaften.

Ziffer 7: Ergänzung von Ziffer 7.2:

Die Verteilung der finanziellen Mittel auf die Trägerschaften wird pro Produkt ausgewiesen und dem Gemeinderat und der Finanzkommission zur Kenntnis gebracht.

2. Der SVP-Antrag betreffend Zusammenlegung BAFFAM und ISA wird mit 40 : 23 Stimmen abgelehnt.
3. Der Antrag Annemarie Sancar zu Ziffer 4, Produkt 3.2 wird mit 34 : 26 bei 10 Enthaltungen Stimmen abgelehnt.
4. Der Antrag Annemarie Sancar zu Indikator 4 (Ergänzung FIKO-Antrag) wird mit 32 : 31 Stimmen bei 7 Enthaltungen gutgeheissen.

Anteil der Teilnehmenden, die das gemeinsam festgelegte Gruppen- **oder Einzelberatungsziel** erreichen.

5. Der Antrag Fraktion GFL zu Ziffer 4 wird mit 41 : 20 Stimmen bei 11 Enthaltungen abgelehnt.
6. Die Anträge Fraktion GFL zu Ziffer 7.2 und Ziffer. 12 werden mit 50 : 14 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

Botschaft

Beschlüsse

1. Den Textvorschlägen des Gemeinderats zu den Bildern auf der Titelseite und den Seiten 5 und 8 wird mit 67 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Titelseite:

Begegnungsfest Länggasse

Auch der Länggass-Träff mit seinen vielseitigen Dienstleistungen und Anlässen für Jung und Alt ist Mitglied der VBG.

Seite 5:

Arbeit und Information im Nähatelier

Die Mitglieder der VBG bieten benachteiligten Menschen professionelle Unterstützung im Sinne von "Hilfe zur Selbsthilfe".

Seite 8:

Besprechung

Auf der Basis eines mehrjährigen Leistungsvertrags werden die Zielsetzungen und Massnahmen in der täglichen Arbeit gemeinsam überprüft und optimiert.

2. Dem FIKO-Antrag zu Seite 3, linke Spalte, 1. Abschnitt Umformulierung, stimmt der Rat mit 67 : 2 Stimmen zu.

Die Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (VBG) be-

zweckt, die Begegnung und Integration der verschiedensten Bevölkerungsteile im Quartier zu fördern und den Gemeinschaftssinn (Hilfe zur Selbsthilfe) zu stärken.

3. Der FIKO-Antrag zu *Seite 3, linke Spalte, 2. Abschnitt* wird stillschweigend gutgeheissen.:

... Besonders eng wird die VBG weiterhin mit den Kirchen, den Einrichtungen der offenen Kinder-, Jugend- und der **Altersarbeit** zusammenarbeiten.

4. Wie von Michael Burri gefordert, wird irgendwo in der Botschaft auch der alte Name der VBG erwähnt.

Bernhard Hess (SD) beantragt, Seite 4 unter "Trägerschaftsformen der VBG" bei den einzelnen Institutionen die betreffenden Summen zu nennen, damit die Bürgerinnen und Bürger wissen, wer wieviel Geld erhält.

Die *Fürsorgedirektorin* findet dies nicht sinnvoll, denn die einzelnen Summen sind innerhalb der Globalsumme veränderbar. Die Zentren sollen auf Veränderungen und Bedürfnisse des Quartiers reagieren können. Wie beschlossen, werden Änderungen dem Gemeinderat und der FIKO zur Kenntnis gebracht.

Leslie Lehmann (SP) glaubt, dass Bernhard Hess den Sinn von NPM nicht begriffen hat. Es geht ja gerade darum, dass die VBG selbst Vereinbarungen mit den einzelnen Vereinen abschliessen kann.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu *Seite 7, Korrektur Summe der Produktgruppe 3* mit 63 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Fr. 381 500.00 (statt Fr. 381 516.00)

- Die Vorsitzende hält fest, dass der gutgeheissene FIKO-Antrag zu Ziffer 4: Ergänzung im Titel der Produktgruppe 4, eine Änderung in der Abstimmungsbotschaft bedingt. -

Schlussabstimmung

1. Der Rat stimmt Bst. A des Antrags des Gemeinderats mit 75 : 2 Stimmen bei 12 Enthaltungen zu, d.h. empfiehlt der Gemeinde mit 75 Ja- gegen 2 Nein Stimmen bei 12 Enthaltungen folgenden Beschluss zur Annahme: ...
2. Bst. B wird mit 66 : 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen, d.h. der Stadtrat verabschiedet die bereinigte Botschaft zuhanden der Gemeinde.
3. Einem Bst.C neu = Auftrag des Stadtrats an den Gemeinderat, mit der VBG über den Leistungsvertrag gemäss den vom Stadtrat beschlossenen Änderungen zu verhandeln, stimmt der Rat mit 55 : 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*